

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyk'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creyß'schen Buchhandlung (Preis-
teweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N^o 343.

Halle, Sonntag den 27. Juli. (Erste Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Stettin, Koblenz, Wien, Ludwigsburg, Kiel, Aus Schleswig, Alten-
burg.) — Frankreich (Paris.) — Portugal (Lissabon.) — Belgien (Brüssel.) — Afrika (Alexandrien.) — Instruction für die
Vorsetzenden der nach §. 24 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 zu bildenden Bezirks-Kommissionen.

Halle, den 27. Juli.

Se. Majestät der König ist am 25. Morgens nach Stettin, Ihre Majestät die Königin nach Dresden (Ishl) abgereist.

Am Mittag des 25. trafen Se. Majestät in Stettin ein. Es fand eine Parade sämtlicher Garnisonstruppen statt.

Dem „Hamb. Corr.“ wird aus Frankfurt Trauriges über die Flotten-Angelegenheit geschrieben. Die Erhaltung sei unwahrscheinlich, wahrscheinlich eine Theilung, die österreichische Hülfssumme ein Märchen.

Die Erbfolgefrage für das eigentliche Dänemark soll wirklich für den Prinzen von Glücksburg entschieden sein.

Das französische Ministerium hat seine Entlassung eingereicht. Der Präsident hat sie bis jetzt nicht angenommen. Die Legislative wird sich bald vertagen.

Die Titelbill ist im Oberhause mit einer Majorität von 227 Stimmen am 23. angenommen. Wellington hat sie unterstützt.

Der Sultan will 10,000 Türken nach Aegypten zum Schutze der heiligen Orte gegen die Wahabi's marschiren lassen. Abbas Pascha zieht ein bedenklich Gesicht.

Das Landvolk um Wien hegt allerhand abenteuerliche und abergläubische Befürchtungen von der Sonnenfinsterniß.

Die „Constit. Z.“ spricht zu dem Schlusse des Leo'schen Artikels über Radowiz (daß wenn die Stände selbst in ihrer Mehrzahl herzensmatt und pflichtföhen auftreten sollten, sie der Teufel holen möge, dessen eigen sie dann ohnehin wären) „aus tiefstem Herzensgrunde ihr Amen“ und scheint sich dabei, wenn sie für den kleinen Catechismus nicht zu vornehm ist, der Erklärung zu getrösten: „Ja, ja, es soll also geschehen“. Jedenfalls ist ihre Bestätigung jenes Teufelsfahes von dogmatischem Interesse.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 26. Juli enthält folgendes:

Sansfouci, den 25. Juli.

Se. Majestät der König sind heute nach Königsberg in Preußen und Ihre Majestät die Königin nach Bad Ishl abgereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Proviantmeister Nagell zu Jülich den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Staatsminister von Rabe auf seinen Antrag von der Leitung des Finanz-Ministeriums zu entbinden und den Regierungs-Präsidenten von Bodelschwingh zum Finanz-Minister zu ernennen;

Den bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten angestellten Geheimen Ober-Bauräthen den Rang der Räte zweiter Klasse beizulegen, desgleichen die Geheimen Regierungs-Räte Schröner und Mac Lean und den Geheimen Finanzrath von der Reck zu Geheimen Ober-Regierungs-Räthen;

Den seitherigen Geheimen Regierungs-Rath Sulzer zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath und den seitherigen Regierungs-Rath Noach zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern;

Den Haupt-Bank-Justitiarius, bisherigen Geheimen Justizrath Witt, zum Geheimen Ober-Finanzrath; so wie

Den Pfarrer Anders in Glogau zum Superintendenten der dortigen Diöcese; und

Den Prediger Sternberg in Mellenthin zum Superintendenten der Diöcese Soldin zu ernennen.

Berlin, den 25. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert ist von Hom-
burg zurückgekehrt und nach Stettin abgereist.

Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.

Der Schulamts-Kandidat Ludwig Sonnenburg ist als
sechster ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Bonn ange-
stellt, und

Der Kreis-Chirurgus Wendrykowski zu Ruß in gleicher
Eigenschaft in den Kreis Sensburg, Regierungs-Bezirk Gumbin-
nen, versetzt worden.

Angekommen: Se. Erlaucht der Graf von Kueffstein,
Kaiserlich österreicherlicher Geheimer Rath und Kämmerer, außer-
ordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am König-
lich sächsischen Hofe, von Dresden.

Abgereist: Ihre Königliche Hoheit die Frau Landgrä-
fin Wilhelm zu Hessen, von Rumpenheim.

Se. Excellenz der Minister-Präsident und Minister der aus-
wärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Manteuffel, nach
Gölsen.

Se. Excellenz der Minister für Handel, Gewerbe und öf-
fentliche Arbeiten, von der Heydt, und

Der Direktor im Ministerium für Handel, Gewerbe und
öffentliche Arbeiten, Mellin, nach Preußen.

Der Geheime Kabinetts-Rath Illaire, nach Stettin.

Berlin, den 25. Juli. Der Minister-Präsident Freiherr
v. Manteuffel ist heute Vormittag 11 Uhr zu seiner Familie und
zur Fortsetzung der ihm verordneten Kur nach Drahnisdorf ab-
gegangen.

— K. M. der König und die Königin sind heute Mor-
gen $\frac{1}{4}$ 9 Uhr von Potsdam hier eingetroffen. Ihre Maje-
stät nahmen auf dem Potsdamer Bahnhofe Abschied von
einander. Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher von
Ihren Excellenzen dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Man-
teuffel und dem Minister des Innern, v. Westphalen, so wie
von dem Polizei-Präsidenten v. Hinkeldey, empfangen worden
waren, fuhren nach dem Stettiner Bahnhofe, um von dort
aus Allerhöchsthine Reise nach den Ostsee-Provinzen anzutreten.
J. Maj. die Königin und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin
Marie Auguste von Sachsen begaben allerhöchst- und höchstlich
nach dem Anhalter Bahnhof, von wo Allerhöchst- und Höchst-
dieselben nach Dresden abreisten. Sicherem Vernehmen nach
werden J. Maj. die Königin etwa drei Tage in Dresden ver-
weilen und dann nach Bad Ischl weiter reisen. (R. Pr. 3.)

— Der diesseitige Gesandte in Wien, Graf v. Arnim (Hein-
richsdorf) wird sich auf einige Zeit von dort nach Ischl begeben.

— An sonst nicht außer Acht zu lassenden Stellen trägt
man sich mit dem Gerücht, als beabsichtige die Regierung „Kir-
chenzettel“ einzuführen, vermittelt derselben die Beamten sich
über „geleisteten Kirchenbesuch“ auszuweisen haben. Wir dür-
fen dieses Gerücht als vollkommen unbegründet bezeichnen.

(R. Pr. 3.)

Berlin, den 23. Juli. Der Prälat des Papstes, Fürst
Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst, hat unsere Hauptstadt
wieder verlassen und sich nach Schlesien begeben. Derselbe ward
von Sr. Majestät dem Könige mit großer Auszeichnung während
seiner hiesigen Anwesenheit behandelt und vorgestern zur Königl.
Tafel geladen. Nach aufgehobener Tafel unterhielt sich Se.
Majestät längere Zeit mit dem Fürsten, wobei der König seine
große Anhänglichkeit an die Person des Papstes Pius IX. durch
Aufträge, welche er dem Fürsten v. Hohenlohe gab, wieder be-
kundete. Der Fürst reiset nach Rom zurück. Die Nachricht in
öffentlichen Blättern, daß derselbe eine künftige Nunciatur hier

habe anbahnen wollen, ist unbegründet. Auch ist derselbe nicht
auf Schloß Johannisberg am Rheine mit dem Fürsten Metter-
nich zusammengelassen, wie öffentliche Blätter angeben. Der-
selbe war vielmehr auf dem Schlosse Johannisberg in Dester-
reichisch-Schlesien bei dem Cardinal Fürstbischof v. Diepenbrock.

— Die gegenwärtige hiesige Anwesenheit des Staats-
Ministers a. D., Herrn v. Bodelschwingh, hat durchaus keinen
politischen Grund. Derselbe hat sich hierher nach Berlin be-
geben, weil ein Sohn desselben hier erkrankt ist. Alle Vermu-
thungen, welche an die plötzliche Hierherkunft des Herrn von
Bodelschwingh geknüpft werden sollten, mögen hiermit abgeschnit-
ten sein.

— In unserm letzten Schreiben deuteten wir darauf hin,
daß zur rascheren Förderung des Baues des Sitzungsgebäudes
der ersten Kammer die Einwohner des Mendelssohn'schen Vor-
derhauses dringend ersucht worden seien, ihre Wohnungen jetzt
schon zu verlassen, damit zugleich die Bureaux und die Wohnung
des Kammer-Präsidenten eingerichtet werden könnten. Die Ein-
wohner sind indessen nicht darauf eingegangen, sondern bestehen
auf ihrem Vertrage, welcher ihnen gestattet, bis zum Oktober
in den Wohnungen zu verbleiben. Bau-rath Bürde sieht sich
deshalb in der Lage, seine Aufmerksamkeit vorläufig nur auf die
Vollendung des Sitzungsgebäudes der ersten Kammer bis zu
der gestellten Frist, im November d. J., zu richten. (S. G.)

Stettin, den 25. Juli. Se. Majestät der König sind so
eben 12 Uhr in Begleitung Sr. Königlichen Hoheit des Prin-
zen Adalbert mit einem Extrazuge von Berlin angekommen.

Von den Militair- und Civilbehörden auf dem Bahnhof
empfangen, begaben Se. Majestät sich sofort auf den Paradeplatz,
um dort die Revue der Garnisonstruppen abzunehmen. (Die
letzten Nachrichten der „Ostsee-Zeitung“ melden schon die Ab-
haltung der erwähnten Parade.) (T. D. d. St. = A.)

Koblenz, den 22. Juli. Die für den künftigen Monat in
Hohenzollern anberaumten Huldigungsfeierlichkeiten scheinen mit
großem Glanze begangen werden zu sollen. Von hier wird eine
sechspfündige Batterie dahin gehen, auch ist der Befehl gegeben,
daß die Regimentsmusik des in Köln stehenden 34sten (Reserve-)
Infanterieregiments, so wie zwei Compagnien Infanterie, eine
von dem gedachten und eine von dem 29. Regiment, dahin auf-
brechen. Der Abmarsch der Truppen von hier geschieht am
5. August. Man vernimmt, daß Weisungen von Berlin hier
eingetroffen sind, aus denen zu entnehmen sei, daß des Königs
Majestät gegen Ende des August hierher kommen werde; auch
soll um diese Zeit die Großfürstin Marie von Rußland, Herzogin
von Leuchtenberg, einige Zeit hier verweilen wollen.

Wien, den 22. Juli. Die bevorstehende Sonnenfinsterniß
hat wieder einmal auf eklatante Weise hervortreten lassen, welch
eine Masse von Aberglauben noch unter unserer niedern Bevöl-
kerung herrscht. Die widersinnigsten Gerüchte und die abenteuer-
lichsten Besorgnisse sind unter diesen Volksklassen über den Ur-
sprung und die Folgen der Sonnenfinsterniß verbreitet. Die Besorg-
niß vor einer infolge jenes Phänomens eintretenden Ueberschwem-
mung wird besonders allgemein festgehalten. In vielen Dörfern um
Wien ist der wahrscheinlich durch alte Weiber entstandene Glaube
verbreitet, daß sich schon jetzt am Rahlenberge Oeffnungen zeig-
en, aus denen sodann im Momente der Verfinsternung ungeheure
Wasserströme sich ergießen werden. In der tuler Gegend ver-
proviantiren sich, wie Augenzeugen versichern, die Landleute auf
mehrerer Wochen, um dem Hungertode für den Fall zu entgehen,
daß ihre abenteuerlichen Besorgnisse in Erfüllung gehen, und sie
durch längere Zeit in ihren Behausungen eingeschlossen bleiben
sollten. Auch die beispiellos veränderliche Witterung des heuri-
gen Sommers wird der Sonnenfinsterniß in die Schuhe gescho-

ben, und trägt dazu bei, die Masse in ihrem Aberglauben zu bestärken. Bei solchen Gelegenheiten zeigt es sich recht deutlich, welch eine Menge von noch ödem Boden unser Volksschulwesen zur Urbarmachung vorfindet. (C. Bl. a. B.)

Ludwigsburg, den 22. Juli. In der gestrigen fünften Sitzung des außerordentlichen Schwurgerichts im Prozeß von Becher und Genossen ging das Zeugenverhör über die Riedlinger Vorfälle am 14. Juni 1849 vollends zu Ende. Es erscheint auch hierbei der Inhalt der Anklageakte im Allgemeinen als vollkommen bewiesen, wiewohl aus den Zeugenaussagen weiter hervorgehen dürfte, daß einzelne der minder schwer Angeklagten im Grunde gar nicht wußten, um was es sich handelte und daß sie eben, was in jener Zeit allerdings viel leichter war, von den Leitern und Anstiftern, welche allein das Loosungswort hatten, mißbraucht worden sind. Heute findet die Begründung der Anklage sowie die Vertheidigung, durch Rechtsconsulent Tafel, statt, worauf das Resumé des Präsidenten und der Spruch der Geschwornen folgt. Ob letzterer vor morgen spät Abends wird verkündet werden können, möchte zu bezweifeln sein. Donnerstag beginnen sodann die Verhandlungen über die Buchauer Vorfälle, denen wir das Nöthige zum Verständniß aus der Anklageakte vorausgehen lassen werden. (Fr. D. = P. = A. = J.)

Kiel, den 24. Juli. Das in Kopenhagen rücksichtlich der Thronfolge getroffene Arrangement soll, wie uns aus guter Quelle versichert wird, zwar die Zustimmung der Großmächte gefunden haben, sich indeß vorläufig wenigstens nur auf die Succession im eigentlichen Dänemark beziehen. Doch scheint uns auch in diesem Falle das Prinzip der Legitimität nicht gewahrt zu sein.

— Graf Criminil ist, wie wir bereits gemeldet, am gestrigen Abend hierher zurückgekehrt, und scheint nicht davon die Rede zu sein, daß er seine hiesige Stellung aufgeben werde.

(S. C.)

Aus Schleswig, den 23. Juli. Das Notabelnprojekt ist jetzt mit seinen drei Voten, die in der Versammlung übergeben wurden, nach Kopenhagen gegangen, und wird im Staatsrath nunmehr eine endgültige Fassung berathen werden. Das Majoritätsvotum wurde von den sechs dänischen Mitgliedern und acht schleswigschen abgegeben; es spricht sich im Allgemeinen ganz für den Regierungsentwurf aus, nur verlangt es noch die Aufhebung der Institute, die Schleswig mit Holstein gemein haben soll, namentlich die Universität Kiel für den südlichen Theil Schleswigs, und dafür die Benennung von Kopenhagen. Es will die gänzliche Trennung Schleswigs von Holstein, und Annexirung mit Dänemark. Ein Minoritätsvotum ist von dem schleswigschen Abgeordneten Etatsrath Prehn, und spricht sich mehr für die zusammenhängenden Institutionen der beiden Herzogthümer aus; das andere Minoritätsvotum ist von den schleswig-holsteinschen Notabeln und bemüht sich, die Rechte der Herzogthümer auf Unzertrennbarkeit in seinen wesentlichen Institutionen, doch im Ganzen sehr nachgiebig und gemäßigt darzulegen. Da man alle Rechte nicht strikte festhalten konnte, und andererseits auch nicht zu viel vergeben wollte, so leidet dieses Votum in seinen Specialitäten häufig an Widersprüchen und Unklarheiten. Jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel, daß beide Minoritäten im dänischen Ministerium keine Berücksichtigung finden werden, dagegen dürften auch die seitens der andern Partei gestellten Zusätze im dänischen Sinne nicht berücksichtigt werden, woraus folgt, daß der ursprüngliche Sponeck'sche Entwurf auch jetzt noch in allen Punkten aufrecht erhalten werden wird. Ob die dänische Regierung alsdann ihren Entwurf außer den europäischen Großmächten auch dem deutschen Bunde zur

Genehmigung vorlegen wird, das ist um so mehr eine gewichtige Frage, als dadurch im Prinzip entschieden werden würde, ob der deutsche Bund zur endgültigen Genehmigung oder etwaigen Unterhandlung kompetent sei, oder ob er nur speziell für Holstein und Lauenburg mit zu bestimmen habe; im letztern Falle wäre der Bundesbeschluß vom Juni 1846 null und nichtig, und der deutsche Bund nicht wenig kompromittirt. (D. A. J.)

Altenburg, den 24. Juli. Am 18. Juli hat unser Landtag seine Thätigkeit auf einige Zeit eingestellt. Die wesentlichen Arbeiten während seines fünfwöchentlichen Beisammenseins bezogen sich auf die Berathung einer ständischen Geschäftsordnung, einer Dorfordnung und des Etats auf die laufende Finanzperiode. Die Verhandlungen im Plenum waren meist friedlich, da dissentirende Ansichten in den Kommissionsitzungen ausgeglichen waren, und von keinen Interpellationen unterbrochen, daher auch in verhältnißmäßig kurzer Zeit bei fleißigen Arbeiten der Kommissionen viel vollbracht wurde. Wesentliche Debatten rief bei der Berathung der Dorfordnung, welche in ziemlich konservativem Sinne gehalten ist, die Ertheilung des Stimmrechts an die Forenuser in bestimmten Fällen — was doch schließlich angenommen wurde — und beim Etat die Wiedereinführung der 1848 aufgehobenen Schlachtsteuer hervor. Die Schlachtsteuer wurde wiederum abgeworfen, wogegen aber freilich eine in Aussicht gestellte Minderung der 15 Brandsteuern auf 14 nicht nur nicht stattfinden konnte, sondern auch noch eine halbe Brandsteuer mehr ausgeschrieben werden mußte, zu welcher im Laufe der Finanzperiode noch eine andere halbe kommen dürfte. Eine befriedigende Abänderung in dem Personal- und Gewerbesteuergesetz ist die, daß Dienstboten und unselbstständige Gewerbegehülfen vom 1. August d. J. frei von der Steuer sind, wodurch auch Dienstherrschaften der Verpflichtung der Steuererhebung von ihren Dienstboten, oder wenigstens der Steueraufsicht über dieselben enthoben werden. Die Stempelabgaben von Spielkarten sind erhöht worden. Einem Antrage eines bäuerlichen Abgeordneten zufolge wurde beschlossen, daß bei ungünstiger Witterung auch am Sonntage Arbeiten der Aussaat und der Ernteeinführung gestattet sein sollen. (D. A. J.)

Frankreich.

Paris, Donnerstag, den 24. Juli, Abends 8 Uhr. Die Urlaubs-Kommission hat sich für Vertagung der Legislativen ausgesprochen. (T. D. d. C. = B.)

Paris, den 22. Juli. Es versteht sich, daß man sich jetzt hier mit nichts weiter beschäftigt, als mit der Minister-Krise, die bloß deshalb eingetreten ist, weil die Assemblée gestern das Baze'sche Amendement angenommen hat. Das ganze Cabinet hat gestern Abend seine Entlassung gefordert und heute Morgen noch einmal. Aber beide Male hat der Präsident diese Forderung abgewiesen und sich darauf berufen, daß — so sagt man wenigstens — die Abstimmung der Assemblée nicht eine Mißtrauenserklärung gegen die Minister sei, sondern nur eine Spezial-Malice gegen ihn, den Präsidenten selbst. Es wird behauptet, Leon Faucher, Buffet und Crousheilles würden dabei beharren, zurücktreten zu wollen, und obgleich noch nichts definitiv entschieden ist, so hält man den Rücktritt jener Minister für sehr wahrscheinlich. Sollte Odilon Barrot sich nicht bereit finden lassen, als Premier unmittelbar darauf ein neues Cabinet zu formiren, so würden sich natürlich sämtliche Minister dem Präsidenten so lange zur Verfügung stellen, um die laufenden Geschäfte zu besorgen, bis ein neues Ministerium da ist. So ist die Situation in diesem Augenblick. Möglich, daß sie morgen eine andere ist. (D. J.)

Portugal.

Lissabon, den 12. Juli. Das neue Ministerium hat noch nicht die leiseste Andeutung über die Politik gegeben, die es einzuhalten gedenkt. Weder ist ein Programm, eine Verordnung, noch sonst ein offizielles Aktenstück erschienen, und es gewinnt deshalb die schon im vorigen Brief niedergelegte Meinung immer mehr Wahrscheinlichkeit, daß nämlich die an dem Wahlgesetz beabsichtigten Aenderungen nichts weiter bezwecken, als die ultraprogressivistischen Tendenzen desselben zu beseitigen. Der neue Minister des Innern hat sich, so glaubt man, an einige einflußreiche Persönlichkeiten in den Provinzen gewendet, um deren Meinung über diese Angelegenheit einzuholen, und es können deshalb immer noch einige Tage verstreichen, bevor irgend eine Bestimmung als gesetzekräftig verkündigt wird. Mittlerweile scheinen die Progressivisten diesen Aufschub zu ihren Gunsten auszubenten. Die Septembristen treffen ihre Vorbereitungen für die neuen Wahlen und sie werden wohl alle Stimmen der Royalisten auf ihre Seite bringen. Großes Aufsehen hat man mit der am vorigen Donnerstag Abend erfolgten Verhaftung von drei Sergeanten des 16. Regiments gemacht; sie sollen sich Worte und Handlungen zu Gunsten des gestürzten Ministeriums und ihres abgesetzten Obersten schuldig gemacht haben; indessen konnte die Untersuchung nichts gegen sie aufbringen. Der Graf Dos Antas und Viconte Sa da Bandeira, Häupter der Junta von Oporto, sind vom Herzog v. Saldanha zu zwei militärischen Aufträgen berufen — der eine, die Beförderungen in der Armee zu ordnen, was besser schon früher geschehen wäre, ehe die neuerlichen Ernennungen erfolgten; der andere, einen Plan zu entwerfen gegen das starke Ueberhandnehmen verheiratheter Mannschaften in der Armee, wodurch dem Staat in den Pensionen für die Wittwen und Waisen eine große Last aufgebürdet wird. — Das englische Geschwader liegt noch im Hafen.

(Fr. D. = P. = A. = 3.)

Belgien.

Brüssel, den 23. Juli. Se. Majestät empfangen gestern in Privataudienz den königlich spanischen Feldmarschall Herzog Narvaez von Valencia. Um 2 Uhr kehrte Se. Majestät nach Schloß Laeken zurück. Ueber den unglücklichen Grafen Hippolyte Vocarmé laufen seltsame Geschichten um; es ist kein Zweifel, daß in der öffentlichen Meinung ein Umschwung zu seinen Gunsten stattgefunden hat. Sein Vetter, Monseigneur Purcel, Erzbischof von Cincinnati, hat den Auftrag, die Uhr des Hingegangenen dem Vater in Amerika zu bringen und jedem seiner Kinder eine vom heil. Vater geweihte Medaille zu übergeben. Man hat sich beim Scharfrichter erkundigt, ob Graf Hippolyte ihm nicht Aufträge für seine Familie hinterlassen, hat aber eine auffallend ausweichende Antwort erhalten. Graf Hippolyte trug das Skapulier der heil. Jungfrau, was man ihm erst nach seinem Tode auf seinen ausdrücklichen Wunsch abnahm. Gestern Morgen wurden die sterblichen Reste des Grafen Hippolyte Bispart von Vocarmé auf dem Kirchhof zu Mons wieder ausgegraben und nach dem Erbbegräbniß in Schloß Bury abgeführt. Ueber die Lydia Fougner, die Gattin des Grafen, circuliren fortwährend die abgeschmacktesten Geschichten, sie lebt still und zurückgezogen hier mit ihren Kindern.

(N. Pr. 3.)

Afrika.

Alexandrien, den 6. Juli. In nächster Zeit wird hier eine Streitmacht von 10,000 Türken erwartet, welche gegen die Religionssekte der sogenannten „Wahabis“ marschiren soll, da sich dieselben in großer Masse versammelt haben und Meffa und Medina bedrohen. Man wird sich erinnern, welche Verwirrung

und Kosten dieselbe Sekte noch unter der Regierung Mehemed Allis veranlaßt hat. Drei Jahre brauchte der Vicekönig, um gegen sie zu rüsten; persönlich zog er mit zu Feld, opferte einen großen Theil seiner Truppen und verlor beinahe 1500 Kameele. Der gegenwärtige Pascha will die 10,000 Türken nur in kleinen Abtheilungen durch Aegypten marschiren lassen, da er dem Wetter nicht recht traut; überdies würde die Gesamtmasse auch nicht überall mit den nöthigen Mundvorräthen und Wasser versehen werden können. Die Lage der Dinge in Aegypten ist noch keineswegs als geordnet anzusehen. Wie es scheint, will der Sultan den Pascha zu einem Gouverneur für Lebenszeit herabdrücken; mit der ägyptischen Dynastie aber soll es ein Ende haben. Viele der einflußreichen Aegyptier haben sich von Alexandria nach Konstantinopel begeben und dort die schmeichelhafteste, rücksichtsvollste Aufnahme gefunden.

Instruction

für die Vorsitzenden der nach §. 24 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 zu bildenden Bezirks-Kommissionen.

Die Vorsitzenden der für jeden Regierungsbezirk, beziehungsweise für die Haupt- und Residenzstadt Berlin, zu bildenden Bezirks-Kommissionen sind in Bezug auf die richtige Feststellung der klassifizirten Einkommensteuer die Vertreter der Staatsinteressen für ihren Bezirk. Ihre desfalligen Obliegenheiten sind in §. 25 des Gesetzes vom 1. Mai l. J. vollständig vorgezeichnet; in Bezug auf einige Punkte erscheint jedoch eine nähere Anweisung erforderlich, welche nachstehend in Gemäßheit des §. 38 des Gesetzes ertheilt wird:

1) Die allgemeinen Gesichtspunkte, von welchen bei Ausführung des Gesetzes vom 1. Mai l. J. in Betreff der klassifizirten Einkommensteuer auszugehen ist, sind in der den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen ertheilten Instruction vom 8. Mai l. J. ausführlich dargelegt. Daß in diesem Sinne das gesammte Veranlagungs-Geschäft überall gleichmäßig zur Ausführung gebracht werde, dafür haben vorzüglich die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen innerhalb ihres Bezirks Sorge zu tragen. Ihnen liegt es ob, die Geschäftsführung der Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen zu beaufsichtigen, etwaige Beschwerden über das Verfahren der ersteren zu untersuchen und zu entscheiden, für die rechtzeitige Vollendung des Veranlagungs-Geschäfts zu sorgen und die gleichmäßige Anwendung der Veranlagungs-Grundsätze zu überwachen. In letzterer Hinsicht haben sie nicht allein nach Beendigung der Veranlagung seitens der Einschätzungs-Kommissionen die von diesen laut Pos. 19 der Instruction vom 8. Mai l. J. einzureichenden Einkommens-Nachweisungen sorgfältig zu prüfen und mit einander zu vergleichen, sondern auch im Laufe des Veranlagungs-Geschäfts auf die Beseitigung etwaiger Verschiedenheiten in Anwendung der Veranlagungs-Grundsätze hinzuwirken und insbesondere nach Pos. 5 der oben erwähnten Instruction die Zweifel über die Grundsätze, nach welchen das aus den verschiedenen Quellen herrührende Einkommen in einzelnen Fällen zu berechnen ist, zu entscheiden, beziehungsweise hierher zur Entscheidung vorzutragen.

2) Die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen haben ferner hinsichtlich aller den Bezirks-Kommissionen übertragenen Geschäfte den ersten Angriff; sie müssen in Bezug hierauf die erforderlichen Vorbereitungen treffen, damit diese Kommissionen bei ihrer Einberufung die ihnen übertragenen Geschäfte schnell und gründlich erledigen können.

Insbepondere müssen sie die Berufungs-, Beschwerde- und Rekurschriften, welche nach §. 25 des Gesetzes stets an die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen gelangen, sofort nach ihrem

Eingänge einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, die zur vollständigen Beurtheilung der Sache erforderlichen Ermittlungen unverzüglich veranlassen und sich dadurch in den Stand setzen, in Betreff aller zur Entscheidung der Bezirks-Kommissionen gelangenden Sachen seiner Zeit einen bestimmten Antrag zu stellen, der eben so sehr auf einer wohlwogeneren Ueberzeugung beruhen muß, als wenn den Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen die alleinige Entscheidung übertragen wäre. Endlich müssen sie, sobald die Bezirks-Kommissionen ihre Wirksamkeit beginnen können, die Kommissions-Mitglieder — über deren Wahl eine nähere Mittheilung seitens des Ober-Präsidenten der Provinz ergehen wird — unverzüglich zusammenberufen.

3) Die Verhandlungen der Bezirks-Kommission hat der Vorsitzende damit zu eröffnen, daß er, gemäß §. 32 des Gesetzes vom 1. Mai l. J., von den Mitgliedern der Kommission die Geheimhaltung der Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse, welche bei dem Veranlagungsgeschäft zu ihrer Kenntniß gelangen, mittelst Handschlags an Eidesstatt geloben läßt. Die Bezirks-Kommission faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Da ihr Geschäft nur von kurzer Dauer zu sein braucht, so steht zu hoffen, daß die Mitglieder sich vollständig einfinden, jedenfalls dürfen Beschlüsse nur bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder gefaßt werden.

Jedes Mitglied der Kommission muß, sofern über die auf dasselbe veranlagte Steuer eine Berathung stattzufinden hat, während der Dauer der letzteren ausscheiden. Das Gleiche gilt von dem Vorsitzenden, an dessen Stelle für diesen Fall das den Jahren nach älteste Mitglied der Kommission den Vorsitz zu übernehmen hat.

4) Die Geschäfte der Bezirks-Kommissionen beziehen sich hauptsächlich auf:

- a) die Beschwerden wider das Verfahren der Einschätzungs-Kommissionen,
- b) die seitens der Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen gegen die Entscheidungen der letzteren eingelegten Berufungen,
- c) die seitens der Steuerpflichtigen gegen die Entscheidungen der Einschätzungs-Kommissionen bei den Bezirks-Kommissionen angebrachten Reclamationen, und
- d) die allgemeine Prüfung der von den Einschätzungs-Kommissionen festgestellten Einkommens-Nachweisungen.

Unter diesen Gegenständen ist die Einlegung der unter a genannten Beschwerden an eine bestimmte Zeitfrist nicht geknüpft, sie werden hoffentlich nur in geringer Zahl eingelegt und allemal rasch und einfach erledigt werden können. Die unter b genannten Berufungen müssen die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen (laut Pos. 15 der Instruction vom 8. Mai l. J.) alsbald nach Beendigung des Einschätzungs-Verfahrens einlegen, über sie kann zuerst von der Bezirks-Kommission entschieden werden. Zur Anbringung der unter c erwähnten Reclamationen ist den Steuerpflichtigen eine Präklusivfrist von 3 Monaten anberaumt, die mit der Aushändigung des Bescheides der Einschätzungs-Kommission oder, wenn gegen letzteren die Berufung bei der Bezirks-Kommission eingelegt und in Folge dessen von der Bezirks-Kommission der von der Einschätzungs-Kommission festgestellte Steuerbetrag erhöht worden ist, mit der Aushändigung des Bescheides der Bezirks-Kommission beginnt. Erst nach Ablauf jener Frist läßt sich daher übersehen, wie viele Reclamationen eingelegt werden, und können dieselben vollständig erledigt werden. Die unter d erwähnte allgemeine Prüfung der Einkommens-Nachweisungen, für welche die Untersuchung der Berufungen und Reclamationen schätzbares Material liefert, kann zweckmäßig erst nach Beendigung der übrigen Geschäfte

bewirkt werden. Hiernach wird es erforderlich, die Bezirks-Kommissionen zunächst zur Entscheidung der eingegangenen Beschwerden und Berufungen, so wie der bereits angebrachten Reclamationen, einzuberufen, demnächst aber dieselben nach Ablauf der Präklusivfrist von 3 Monaten zur Erledigung der übrigen Geschäfte nochmals zu versammeln.

5) Die Beschwerden wider das Verfahren der Einschätzungs-Kommissionen hat der Vorsitzende der Bezirks-Kommissionen den erstgedachten Kommissionen zuzufertigen und denselben die Punkte zu bezeichnen, über welche er eine nähere Auslassung für nöthig erachtet. Die hierauf erfolgte Entgegnung hat er dann nebst der Beschwerdeschrift und seinem eigenen motivirten Antrage der Bezirks-Kommission zur Entscheidung vorzulegen.

6) In Betreff der Berufungen ist darauf zu halten, daß die Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen bei deren Einlegung nach der ihnen unter Pos. 16 der Instruction vom 8. Mai l. J. ertheilten Anleitung verfahren und die Gründe für ihre von der Entscheidung der Einschätzungs-Kommission abweichende Ansicht in der Berufungsschrift vollständig ausführen. Letzterer muß ein Auszug aus der Einkommens-Nachweisung (Anlage C. der Instruction vom 8. Mai c.) in Bezug auf jeden Steuerpflichtigen, wider dessen Einschätzung die Berufung eingelegt wird, beigefügt sein. Für jeden Einschätzungs-Bezirk ist demnächst über alle aus demselben seitens der Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen eingelegten Berufungen eine Nachweisung nach dem unter I. beigefügten Formulare aufzustellen. In diese Nachweisung trägt der Vorsitzende der Bezirks-Kommission in der dazu bestimmten Spalte die Steuerstufe ein, zu welcher seiner Ueberzeugung nach der Steuerpflichtige, unter Berücksichtigung der Feststellung der Einschätzungs-Kommission, der dawider seitens des Vorsitzenden der letzteren erhobenen Einwendungen und der etwa seinerseits noch veranlaßten Ermittlungen, einzuschätzen wäre.

Während der Vorsitzende der Einschätzungs-Kommission die Berufung wider die Entscheidung der letzteren bei der Bezirks-Kommission einlegt, kann möglicherweise gleichzeitig auch der Steuerpflichtige seinerseits gegen die Feststellung der Einschätzungs-Kommission bei der Bezirks-Kommission reklamirt haben. In einem solchen Falle muß die Entscheidung über die Berufung mit der Entscheidung über die Reklamation verbunden und das für den letztgedachten Fall vorgesehene Verfahren (Pos. 7.) eingeleitet werden.

Bei Prüfung der Berufungen hat die Bezirks-Kommission dieselben Befugnisse, welche im §. 23. des Gesetzes vom 1. Mai c. den Einschätzungs-Kommissionen beigelegt sind. Nach vollzogener Prüfung hat die Bezirks-Kommission für den betheiligten Steuerpflichtigen die Steuerstufe festzustellen, und das Resultat in die dazu bestimmte Spalte der für jeden Einschätzungs-Bezirk nach dem Formular I. aufgestellten Nachweisung einzutragen. Stimmt diese Feststellung mit dem vom Vorsitzenden abgegebenen Gutachten überein, so genügt dieser einfache Vermerk; weicht sie davon ab, so sind die wesentlichen Gründe für die abweichende Entscheidung in der Kürze zu verzeichnen. Durch die Entscheidung der Bezirks-Kommission wird für die betheiligten Steuerpflichtigen, sofern nicht der Steuerpflichtige seinerseits Einspruch erhoben hat, oder binnen der Präklusivfrist von drei Monaten noch erhebt, die Steuerstufe für das laufende Jahr definitiv festgestellt.

Eine Ausfertigung der Nachweisung ist der Einschätzungs-Kommission mittelst eines von dem Vorsitzenden der Kommission und mindestens zwei Mitgliedern derselben vollzogenen, gehörig verschlossenen Schreibens zuzufertigen. Diejenigen Steuerpflichtigen, deren Steuerbeträge erhöht worden, sind durch den Vor-

sitzenden der Einschätzungs-Kommission von der seitens der Bezirks-Kommission erfolgten Feststellung in Kenntniß zu setzen und aufzufordern, den erhöhten Betrag vom 1. Juli l. J. — künftig vom 1. Januar des betreffenden Jahres — ab zu entrichten, unbeschadet jedoch der ihnen zustehenden Befugniß, gegen die auf die Berufung des Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission von der Bezirks-Kommission erlassene Entscheidung ihrerseits binnen der Präklusivfrist von drei Monaten bei der letztgedachten Kommission zu reklamiren. Diejenigen Steuerpflichtigen, deren Steuerbeträge bestätigt oder ermäßigt worden, sind davon gleichfalls zu benachrichtigen.

Eine zweite Ausfertigung der Nachweisung ist gleichzeitig der Bezirks-Regierung einzusenden, damit diese die mit der Einziehung der Einkommensteuer beauftragten Beamten mit der erforderlichen Anweisung versehen kann.

7) Hinsichtlich der von den Steuerpflichtigen einzulegenden Reclamationen ist bereits in Pos. 18 der Instruction vom 8. Mai l. J. bestimmt worden, daß der Steuerpflichtige dieselbe vor Ablauf der Präklusivfrist von drei Monaten bei dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission einzureichen, daß letzterer dann, so weit nöthig, über die neu angeführten Thatsachen Erkundigungen einzuziehen und demnachst die Reclamationen der Einschätzungs-Kommission vorzulegen habe, damit diese über deren Inhalt sich gutachtlich äußere, und daß alsdann die Reclamationschrift, so wie das Gutachten der Einschätzungs-Kommission, seitens des Vorsitzenden der letzteren unter Hinzufügung seines eigenen Gutachtens an den Vorsitzenden der Bezirks-Kommission zu befördern sei. Dieser hat die etwa noch erforderlichen Ermittlungen unverzüglich zu veranlassen und dann bei der Bezirks-Kommission seinen Antrag zu stellen.

Für die Prüfung und Entscheidung der Reclamationen kommen die Vorschriften in §. 26 des Gesetzes zur Anwendung.

Die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen haben darauf hinzuwirken, daß die ausgedehnten Befugnisse, welche das Gesetz den Bezirks-Kommissionen beigelegt hat, einerseits mit aller unbeschadet der Erreichung des Zweckes zulässigen Schonung gegen den Steuerpflichtigen geübt, andererseits aber auch nöthigenfalls mit Strenge dazu benutzt werden, um den hier und da vielleicht sich kund gebenden Streben entgegen zu treten, durch unbegründete Reclamationen sich der Last der Steuer auf Kosten ihrer Mitbürger zu entziehen.

Gemäß der ausdrücklichen Bestimmung in §. 26 des Gesetzes sollen die Bezirks-Kommissionen zuvörderst auf dem im §. 23. nachgelassenen milderer Wege den Versuch machen, die Wahrheit zu ergründen. Die Vorsitzenden haben daher in allen Fällen darauf anzutragen, daß zunächst der Steuerpflichtige unter Anberaumung einer Präklusivfrist von mindestens 8 Tagen und unter Hinweisung auf die demnachst zu ergreifenden strengeren Maßregeln aufgefordert werde, nach seiner Wahl entweder durch schriftliche oder mündliche Verhandlungen, persönlich oder durch Vermittelung von höchstens zwei Vertrauensmännern, oder durch andere Beweismittel der Bezirks-Kommission die erforderliche Ueberzeugung von der vorgebliebenen Ueberbürdung durch die erfolgte Abschätzung zu verschaffen. Genügt die auf diesem Wege erlangte Auskunft, um danach die richtige Einschätzung des Reklamanten vornehmen zu können, so haben die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen hierauf bei letzteren ihren Antrag zu richten; erscheint die Auskunft ungenügend oder wird sie innerhalb der bestimmten Frist nicht erteilt, so haben die Vorsitzenden die Ergreifung der strengeren, durch §. 26. vorgesehenen Mittel zur Erforschung der Wahrheit zu beantragen, nach deren Anwendung alsdann der Steuerpflichtige in die richtige Steuerstufe einzuschätzen ist.

Nach §. 34. des Gesetzes sind diejenigen Kosten, welche durch die nähere Feststellung des Einkommens eines Steuerpflichtigen bei Gelegenheit der von ihm erhobenen Reklamation veranlaßt werden, von diesem zu tragen, wenn seine eigenen Angaben in wesentlichen Punkten als unrichtig befunden werden. Die Bezirks-Kommission hat hierüber, indem sie über die Reklamation des Steuerpflichtigen entscheidet, das Erforderliche festzusetzen, und haben die Vorsitzenden in dieser Hinsicht jedesmal einen bestimmten Antrag zu stellen.

Gegen die Entscheidungen der Bezirks-Kommission findet ein Refus nicht statt. Dem Steuerpflichtigen wird die erfolgte Feststellung mit dem Betrage der von ihm zu entrichtenden Steuer durch ein von dem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern der Bezirks-Kommission vollzogenes Schreiben, durch Vermittelung des Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission, welcher danach die Einkommens-Nachweisung berichtet, und dann das Schreiben der Bezirks-Kommission verschlossen weiter befördert, mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß ein Refus wider diese Entscheidung nicht stattfindet. Zugleich wird davon die Bezirks-Regierung, behufs der Anweisung der mit der Erhebung der Einkommensteuer beauftragten Beamten, seitens der Bezirks-Kommission in Kenntniß gesetzt.

8) In Betreff der allgemeinen Prüfung der von den Einschätzungs-Kommissionen festgestellten Einkommens-Nachweisungen liegt den Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen ob, die ihnen nach Pos. 19 der Instruction vom 8. Mai l. J. von den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen einzureichenden Duplikate der Einkommens-Nachweisungen sorgfältig durchzusehen und besonders darauf zu achten, ob nicht in den verschiedenen Einschätzungs-Bezirken ungleichmäßig, hier mit Milde, dort mit Strenge, verfahren werde, ob in verschiedenen Einschätzungs-Bezirken wohnende Bezirks-Angehörige von notorisch gleichen Einkommens-Verhältnissen gleich hoch eingeschätzt worden sind &c. Demgemäß haben die Vorsitzenden die Aufstellung von Erinnerungen zu beantragen, welche, wenn die Bezirks-Kommission ihnen beitrifft, den Einschätzungs-Kommissionen zur Nachachtung für das nächstfolgende Veranlagungsjahr mitzuthellen sind.

9) Die den Mitgliedern der Bezirks-Kommission zu bewilligenden Reise- und Tagegelder werden in Gemäßheit des §. 3 des Regulativs vom 25. April 1836, betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen (§. 34 des Gesetzes), dahin festgestellt, daß für Geschäfte außerhalb des Wohnortes der Kommissionsmitglieder denselben an Diäten höchstens 2 Thlr. für den Tag, und an Reisegeldern für die Meile höchstens 1 Thlr., beziehungsweise für Reisen, die auf Dampfschiffen oder mit Eisenbahnen zurückgelegt werden können, 10 Sgr. bewilligt werden. Die desfalligen Liquidationen der Kommissionsmitglieder sind von dem Vorsitzenden der Bezirks-Kommission zu prüfen, festzustellen und der Bezirks-Regierung zur Zahlungs-Anweisung zu überreichen. Das Gleiche gilt von den sonst noch vorkommenden Kosten, so weit sie nach den §§. 34 und 35 des Gesetzes der Staatskasse zur Last fallen.

10) Nach Beendigung der ersten Veranlagung haben die Vorsitzenden der Bezirks-Kommissionen sich von den Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommissionen einen General-Bericht über die bei der Ausführung des Gesetzes und der Instructionen gemachten Erfahrungen erstatten zu lassen und demnachst, gestützt auf diese Beobachtungen und die eigenen Wahrnehmungen, ihrerseits einen umfassenden Bericht hierher zu erstatten, in welchem sowohl auf die im Ganzen und Großen erlangten Resultate, als auch auf die bei Ausführung des Gesetzes und der Instructionen etwa hervorgetretenen Mängel und die zweckmäßigsten Mittel zu deren Beseitigung aufmerksam zu machen ist.

Insbepondere ist hervorzuheben, inwieweit die durch das Gesetz aufgestellten leitenden Grundsätze für die Ermittlung und Berechnung des Einkommens sich als ausreichend erwiesen haben, oder inwieweit sie noch einer Ergänzung im Wege der Instruction bedürfen möchten.

Berlin, den 13. Juli 1851.

Der Finanz-Minister
v. Rabe.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 25. bis 26. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Regimentsarzt Kuhl a. Erfurt. Hr. Kaufmann Ewenles a. Zweibrücken. Hr. Prof. Freund a. Berlin. Hr. Particulier Kramer a. Müden. Hr. Bergrath Siedel a. Mansfeld. Hr. Fabrik. Gebhardt a. Mainz. Hr. Kaufm. Bernhardt a. Hannover. Hr. Rittergutsbesitzer Mühlmann a. Braunschweig.

Stadt Jülich: Hr. Professor Müller a. Berlin. Hr. Pfarrer Lümpe a. Gotha. Frau Dr. Meyer a. Bremen. Hr. Ob.-Amtmann Franke a. Sörlitz. Die Hrn. Kaufleute Koch a. Mannheim, Wenzel a. Mainz, Meisen a. Berlin, Rath a. Potsdam, Kraud a. Breslau, Scheller a. Braunschweig.

Goldner Ring: Die Hrn. Kaufl. Witschke a. Sandersleben, Saalfeld a. Wolfesdorf, Stiglich a. Gotha. Die Hrn. Prediger Stözel a. Korbetha, Thustus a. Kollenbei. Hr. Mühlenbes. Krug a. Meissen. Hr. Lehrer Rathmann a. Weißensee.

Englischer Hof: Hr. Prof. Nersker a. Prag. Die Hrn. Lehrer Maack u. Hechel a. Brandenburg. Die Hrn. Kaufl. Kerlin a. Mühlia u. Meier a. Hamburg. Hr. Fabrikbes. Preller a. Frankfurt. Hr. Kreisbierarzt Dedekind a. Hannover.

Stadt Hamburg: Hr. Maler v. Milde a. Bremen. Hr. Rittergutsbes. Strauß a. Bernburg. Hr. Schausp. Döbelin a. Gotha. Hr. Pastor Harchhausen a. Dorenburg. Hr. Gutsbes. Reimann a. Jena. Hr. Profess. Dr. Nissel a. Berlin. Hr. Rittmstr. v. Eberhard a. Nassau. Die Hrn. Kaufl. Blom a. Leipzig, Krohne a. Magdeburg, Triebel a. Frankfurt, Geißler a. Delitzsch.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kaufl. Koch a. Magdeburg, Morgenstern a. Mainz. Hr. Secr. Köder a. Schweidnitz.

Goldene Kugel: Hr. Oekonomie-Insp. Dienemann a. Rosenberg. Hr. Kupferschmidmstr. Wiegand u. Hr. Kaufm. Weddy a. Merseburg. Hr. Fabr. Bösenroth a. Nordhausen. Hr. Dr. Zerbst a. Jena. Die Hrn. Gutsbes. Gleichmann a. Nürnberg u. Becker a. Lauchstedt. Hr. Kreis-Ger. Aft. Hartensfeld a. Eisleben. Die Hrn. Kaufl. Beske a. Rudolstadt, Kronacher a. Bamberg, Weiße a. Gotha.

Eisenbahnhof: Hr. Oberst v. Zichonski a. Triefst. Hr. Baron v. Buchwald a. Wien. Hr. Baron v. Borsdorf a. Frankfurt. Hr. Dr. Knispel u. Hr. Oberlehrer Härtel a. Potsdam. Die Hrn. Particul. Göbldner u. Braune u. Hr. Kaufm. Treuer a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufleute Kollmann a. Gotha, Laproth a. Mainz, Behrens a. Rosstock. Die Hrn. Stud. Blankenburg, Ehold u. Löcher a. Leipzig. Die Hrn. Oekonom. Zettel u. Reimann a. Burg.

Chüringer Bahnhof: Hr. Rechnungsrath Ballfarg, Hr. Postrath Gottbrecht, Hr. Ingen. Meyer a. Berlin. Hr. Intendant Messerschmidt, Hr. Amtsr. Sander, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Hoffmann a. Magdeburg.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 25. Juli.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
Preuß. freiw. Anl.	5	106 $\frac{3}{4}$	106 $\frac{1}{4}$	Grh. Pos. Pfdbr.	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{4}$	92 $\frac{3}{4}$
do. St.-Anl. v. 50	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Ostpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
St. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{8}$	88 $\frac{5}{8}$	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	95 $\frac{3}{4}$
D.-Deichb.-Obl.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Kur- u. Nm. do.	3 $\frac{1}{2}$	97	96 $\frac{1}{2}$
Sechsd. Pr.-Sch.	—	118 $\frac{1}{2}$	118 $\frac{1}{2}$	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Kur- und Ruum.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	87	—	Preuß. Rentenbr.	4	—	100 $\frac{3}{4}$
Bel. Stadtbl.	5	—	105 $\frac{3}{8}$	Pr. Bk.-A.-Sch.	—	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{3}{4}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{7}{8}$	13 $\frac{1}{2}$
Wipr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	91 $\frac{1}{2}$	—	And. Sid. à 5 thlr.	—	9 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Großh. Pos. do.	4	—	102 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	—	—

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleiße zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwärts: den 25. Juli. C. Kräuter, Kobelen, von Magdeburg nach Dessau. — F. Freidank, Roggen, von Berlin nach Buckau. — J. Loberenz, Kreide, von Stettin nach Halle. — A. Schmidt, Steinsohlen, von Hamburg nach Buckau.

Niederwärts: den 25. Juli. F. Andrae, Eichorienbrocken, von Buckau nach Berlin. — L. Weigler, Raschinentheile, von Buckau nach Breslau. — G. Quandt, Stückgut, von Lettschen nach Hamburg. — Schleppkahn Carl, H. M. D. Sch. Comp., Güter, von Dresden nach Magdeburg. — J. Hönel, 2 Rähne, Mühlsteine, von Schandau nach Stettin. — A. Schade, Eisensteine, von Friedeburg nach Tangerhütte. — G. Baumeyer, Thon, von Salzmünde nach Berlin. — G. Wolke, desgl. — E. Trimpler, desgl. — E. Leonhardt, Weizen, von Halle nach Hamburg. — F. Münster, 2 Rähne, Gypssteine, von Alleben nach Charlottenburg.

Magdeburg, den 25. Juli 1851.

Königl. Schleusen-Amt. Haase.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende, im 29. Stück des Halle'schen patriotischen Wochenblattes vom Jahre 1850 Seite 941 bekannt gemachte Verordnung vom 16. Juli 1850:

„Zum Zweck der Abstellung mehrfacher Ordnungswidrigkeiten bestimmen wir hierdurch, daß von jetzt ab kein **Obstwagen vor 4 Uhr Morgens** auf hiesigem Marktplatz aufgefahen werden darf. Diejenigen welche dieser Anordnung zuwider handeln, haben zu gewärtigen, daß sie von unsern Marktpolizeibeamten vom Marktplatz verwiesen werden.“
bringen wir hierdurch, in Folge neuerdings eingegangener Beschwerden, zur genaueren Beachtung Seitens des betreffenden Publikums in Erinnerung.

Halle, den 24. Juli 1851.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preussischen Kreis- Gerichte zu Halle a. d. S.

1. Abtheilung.

Das zu Trotha belegene, dem Kaufmann Wilhelm Ludwig Bam bach daselbst gehörige, im Hypothekenbuche von Trotha Nr. 74. eingetragene Haus nebst Seitengebäuden, Getraidespeicher und Zubehör nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14. —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

4334 Thlr. 20 Sgr. soll

am 30. September, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6., vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath

Wieruszewski, meistbietend verkauft werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger:

a) die Wittwe Katharine Friederike Louise Wegeley, geborene Meckel hier, jetzt deren Erben, und

b) die verheiratete Kaufmann Therese Amalie Bam bach, geborene Kunze zu Trotha, jetzt deren Erben,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nächsten Montag keine Stadtverordneten-Versammlung. Ob am Dienstag, wird event. durch den Courier bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung.

Am 6. Juli c., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, ist aus der Wohnstube, eines in der Sangerhäuser Straße unweit der Marktkirche zu Gisleben belegenen Hauses, eine goldene Taschenuhr, welche darin an der Wand gehangen, entwendet worden, ohne daß ihr Verbleib sowie die Person des Thäters bisher zu ermitteln gewesen.

Das obere Blatt der Uhr, auf welchem die sogenannte Uhrruhe sichtbar, ist vergolddet und enthält 3 Zifferblätter von Emaille, wovon das eine die Stunde, das zweite das Datum, das dritte den Wochentag anzeigt. An der Uhr befand sich eine Kette von braunen Haaren mit einigen Schließchen und Hülsen von Gold.

Jeder, der etwas zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der Uhr Dienliches wissen oder in Erfahrung bringen sollte, wird hierdurch aufgefördert, solches mir oder der nächsten gerichtlichen oder polizeilichen Behörde anzuzeigen.

Bemerkt wird noch, daß der Bestohlene Demjenigen, der zur Wiederbeschaffung der Uhr verhilft, eine Belohnung von 5 Thlr. zugesichert hat.

Sangerhausen, den 22. Juli 1851.

Der Königl. Staats-Anwalt
Rölz.

Kirchentag in Elberfeld.

Im Anschlusse an die von dem engern Ausschusse des deutschen evangelischen Kirchentages und von dem Centralausschusse für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche gemeinsam unter dem 10. v. M. erlassene Einladung bietet der von den Presbyterien der Gemeinden unseres Thales zur Vorbereitung für den Kirchentag gebildete Ausschuss Denen, die dieser Einladung zu folgen gedenken, in der Bereitwilligkeit brüderlicher Liebe seine Dienste an, um nach Kräften, soweit es möglich wird, Herberge für dieselben zu vermitteln. Wir ersuchen deshalb, sich sobald als möglich, spätestens bis zum 1. September, unter der Adresse: „An den Ausschuss für den Kirchentag“, gefälligst anmelden zu wollen. Gleich nach dem 1. September wird den Angemeldeten die für sie bereit gestellte Wohnung angezeigt werden, so daß sie bei ihrer Ankunft sich gleich zu derselben begeben können.

Elberfeld, den 18. Juli 1851.

Der Ausschuss für den Kirchentag.

Anzeige. Ein Verwalter, der sich durch gute Atteste als brauchbar und tüchtig ausweisen kann, findet sofort eine Stelle auf dem Rittergute Piesdorf bei Altleben a./S.

Gustav-Adolphs-Stiftung.

Die geehrten Mitglieder des Zweigvereins der Gustav-Adolphs-Stiftung für Halle und die Umgegend benachrichtigen wir hierdurch, daß wir mit Einsammlung der Jahresbeiträge beginnen werden, und bitten wir deshalb, diese Beiträge in die vorzuliegenden Umlanglisten zu verzeichnen und dem Boten einzuhändigen. Diejenigen Mitglieder, denen die Listen aus Versehen nicht vorgelegt werden sollten, so wie diejenigen unserer Mitbürger, welche sich durch Beiträge an dem Verein betheiligen wollen, ersuchen wir, solche an den mitunterzeichneten Kassirer einzusenden. Zugleich werden wir ein „fliegendes Blatt aus dem Evang. Verein der G.-A.-Stiftung“ zur gefälligen Annahme mit herumschicken.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit, unsern lieben Mitbürgern die Theilnahme an unserm Verein, die in den letzten Jahren hier und da leider erkaltet ist, inständigst an's Herz zu legen. In einer Zeit, in welcher das Papstthum mehr und mehr wieder um sich greift, und die im Jahr 1848 unsern protestantischen Brüdern von neuem zugesicherte Religionsfreiheit nicht nur in aller Weise ihnen verkümmert, sondern auch den alten Zustand des Drucks und der Verfolgung wieder herzustellen sucht, — in einer solchen Zeit halten wir es geradezu für die Pflicht eines jeden evangelischen Christen, einem Vereine, dessen segensreiche Wirksamkeit durch eine Reihe von Jahren allgemein anerkannt ist, seine wenn auch noch so geringe Beihilfe nicht zu verlagen. Wir werden den Groschen des Armen mit eben so herzlichem Dank entgegennehmen, als den Thaler des Reichen.

Halle, den 24. Juli 1851.

Franke, Vorsitzender. Ulrici, Schriftführer. Borsdorf, Kassirer.

Concert-Anzeige.

Nächsten Dienstag, den 29. Juli, wird **Lisette Leupold** unter gefälliger Mitwirkung des Musikcorps vom 2. Bataillon Königl. Preuß. 32. Infanterie-Regiments im Saale zur Weintraube bei Siebichenstein ein Vokal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben. Von Jugend auf blind, fand sie ihre einzige Freude im Gesange, bildete ihr Talent dazu unter Leitung des Herrn Professor Fröhlich in Würzburg und gab seitdem in mehreren Hauptstädten Deutschlands Concerte, worüber sie die rühmlichsten Zeugnisse aufzuweisen hat. Die Künstlerin wendet sich daher an alle kunstliebenden Bewohner von Halle und Umgegend, die freundliche Theilnahme nicht zu versagen, die sie überall fand, und durch zahlreichen Besuch des Concerts zu zeigen, daß sie das Vertrauen nicht zurückstoßen wollen, welches sie zu ihnen gefaßt hat.

Schaf-Verkauf.



Auf dem Rittergute zu Hohen-Exleben bei Bernburg sollen am Dienstag den 5. August, Mittags 11 Uhr, nachstehende, in gutem Futterzustande befindliche, Schafe:

- 207 Zuchtschafe,
- 73 Märzschafe,
- 140 alte Hammel,
- 40 Märzhammel,
- 40 Jahrlingshammel,

meißbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

In einem Tuch-, Schnitt- und Modewaaren-Geschäft wird zu Michaelis dieses Jahres ein Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, ohne Lehrgeld, gesucht. Adresse ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.



Ein fehlerfreies braunes Pferd, Wallach, ein- und zweispännig gehend, steht sofort zu verkaufen kleine Ulrichsstraße Nr. 998, 999.

Der zur Jahresfeier der Badenser Krieger festlich decorirte Ballsaal in meinem Gasthause zur **Cremitage** soll auch Sonntags, der 27. d. M. unverändert für noch andere werthe Gäste verbleiben und ladet deshalb zu Ball und Tanzmusik ein, welche um 5 Uhr ihren Anfang nimmt **David Panse.**

Civoli-Theater.

Sonntag, den 27. Juli.

100000 Thaler,

Posse mit Gesang in 3 Akten von Kalisch.

Dazu auf vielseitigen Wunsch:

Ungarische Nationaltänze

des fünfjährigen Hermann Königsbaum.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag, den 27. Juli, zum ersten Male: **Der Lumpensammler von Paris**, Schauspiel in 5 Abtheilungen und 12 Tableaux, nebst einem Vorspieler; mit neu hierzu angefertigter Decoration. **C. Bollmann.**